



Damit diese Seiner Königlichen Majestät höchste Ver-  
ordnung von nun an auf das genaueste und prompteste über-  
all befolget werde, und sich keiner deshalb mit der Unwif-  
fenheit entschuldigen möge; So wird sämtlichen Magistträ-  
ten, Beamten, Regierern und Vorstehern von Geldern und  
Meurs zugleich hiedurch alles Ernstes anbefohlen, dieses  
Publicandum sofort gehörigermassen zu jedermanns Wissen-  
schaft bekant zu machen, auch an denen öffentlichen Or-  
ten in denen Wirths-Häusern und Schenken die nöthige  
Exemplaria affigiren zu lassen, ihrer Seits aber darauf ge-  
nau zu sehen und zu halten, daß dessen Inhalt in allen Stücken  
exact nachgekommen werde.

Meurs den 28. Febr. 1769.

## Königliche Preussische Gelder-Meurfische Krieges- und Domainen-Cammer.

v. Werdre. v. Reinhart. Neuhaus. Recop. Plesmann. Bärensprung.  
Bilgen. Lehmann. Pestel. v. Nesselrode. Sprengell.

**Publicandum**  
Wegen Knüppelung der Hunde.